

GÖLLER, THOMAS. (2000). *Kulturverstehen. Grundprobleme einer epistemologischen Theorie der Kulturalität und kulturellen Erkenntnis*. Würzburg: Königshausen & Neumann. ISBN 3-8260-1675-0. 535 Seiten, € 51,-.

Dass Fremdsprachenunterricht die Aufgabe hat, über die im engeren Sinne sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen hinaus auch kulturelle oder ‚interkulturelle‘ Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, kann heute als allgemein akzeptierte Auffassung gelten. Und es dürfte auch kaum strittig sein, dass innerhalb der komplexen Kompetenz, die häufig als ‚interkulturelle Kommunikationsfähigkeit‘ bezeichnet wird, das Verstehen von ‚fremdkulturellen‘ Verhaltensweisen, Äußerungen oder Texten eine wichtige Rolle spielt. Was mit solchem Verstehen in Bezug auf die fremde Kultur aber genau gemeint ist und unter welchen Bedingungen von gelingendem oder angemessenem Verstehen die Rede sein kann, ist bis heute nicht zufrieden stellend geklärt. So ist es beispielsweise nach wie vor umstritten, ob es sich bei ‚fremdkulturellem‘ Verstehen tatsächlich, wie vielfach angenommen wird, um einen spezifischen Modus des Verstehens handelt, der sich als solcher von anderen Formen des Verstehens, etwa vom Verstehen zeitlich distanter Texte aus der ‚eigenen‘ Tradition, kategorial unterscheiden lässt, oder ob ein Begriff wie ‚Fremdverstehen‘ nicht vielmehr eine Tautologie darstellt, weil alles Verstehen das Verstehen eines ‚Fremden‘ und Unvertrauten ist und die ‚kulturelle Fremde‘ demgegenüber gar nicht wirklich in Betracht kommt.

Zur Klärung dieser und anderer Fragen, die auch für die Fremdsprachenwissenschaften von einiger Bedeutung sind, will die vorliegende Arbeit einen gewichtigen Beitrag leisten. Es handelt sich um eine leicht überarbeitete Habilitationsschrift im Fach Philosophie, die im Wintersemester 1997/98 an der Universität Karlsruhe eingereicht wurde und die, wie aus der Vorbemerkung hervorgeht, unter anderem durch einen mehrjährigen Japan-Aufenthalt des Verfassers angeregt wurde. Arbeiten wie diese, die es sich zum Ziel setzen, einen Begriff gründlich und mit - im besten Sinn - philosophischem Anspruch zu analysieren und gegebenenfalls auch zu verwerfen, scheinen mir gerade für anwendungsorientierte Fächer, wie es die Fremdsprachendisziplinen ja zweifellos sind, von einigem Nutzen, erinnern sie uns doch daran, dass auch wir uns gelegentlich des tieferen Sinns unseres Tuns wieder besinnen sollten.

In dem nur knapp vier Seiten umfassenden 1. Teil des Buches, der ‚Einleitung und Zielsetzung‘ überschrieben ist, wird die spezifische Perspektive erläutert, von der aus Göller an sein Thema herangeht. Zum einen nämlich soll nach einer Sichtweise auf das Thema der ‚Interkulturalität‘ gesucht werden, die zwischen einem kontextualistischen Partikularismus und einem kontexttranszendenten Universalismus steht, die also weder die völlige Kontextabhängigkeit noch die völlige Kontextunabhängigkeit verstehender Zugänge zu fremden Kulturen behauptet; zum andern aber soll der Begriff des Verstehens vor allem ‚epistemologisch‘ gefasst werden, d.h. es soll insbesondere um die Frage der *Geltung* des Kulturverstehens gehen. Göller formuliert seine leitende Fragestellung dann wie folgt:

„Kann es, und, wenn ja, wie, d.h. aufgrund welcher *Bedingungen*, kann es möglich sein, etwas in *gültiger* (richtiger, angemessener) Weise über eine andere, fremde Kultur auszusagen? Das heißt, lassen sich, und wenn ja, wie lassen sich Aussagen, die einen solchen Anspruch erheben, in ihrer *Geltung* begründen? Oder, noch etwas spezifischer gesagt, läßt sich, bzw. wie läßt sich die mögliche *Verbindlichkeit*

kontexttranszendenter Aussagen des Kulturverstehens legitimieren?“ (15 f.)

-2-

Im Hinblick auf die so formulierten Ausgangsfragen setzt sich Göller im zweiten Teil seines Buches, der über die Hälfte des Gesamtumfangs einnimmt, mit einschlägigen verstehenstheoretischen Positionen auseinander, wie sie vor allem in der Philosophie, aber auch in der Soziologie oder der Ethnologie, entwickelt wurden. Ausführlich diskutiert werden dabei z.B. die hermeneutischen Ansätze von Dilthey und Gadamer, die phänomenologischen Überlegungen zum ‚Fremdverstehen‘ von Alfred Schütz, der interpretative Ansatz der Ethnologie von Clifford Geertz oder auch der sprachpragmatische Universalismus von Jürgen Habermas, um nur einige wichtige Theorien zu nennen. Das Ergebnis dieses kaleidoskopartigen Durchgangs durch die Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts ist allerdings eher ernüchternd: Zwar räumen alle diskutierten verstehenstheoretischen Ansätze die Möglichkeit des Verstehens fremder Kulturen prinzipiell ein (dies gilt nach Göller im Übrigen auch für so radikal relativistische Positionen wie die von Peter Winch oder Richard Rorty), bieten aber keine oder zumindest keine befriedigenden Lösungen für das Problem der *Geltung* des interkulturellen Verstehens. Aus dieser „Schwachstelle“ des bisherigen interkulturellen Diskurses leitet Göller schließlich die Fragestellung für den dritten Teil seines Buches ab, in dem er seinen eigenen Lösungsansatz entwickelt:

„Als Konsequenz ergibt sich, daß eine Theorie des Kulturverstehens zunächst genau an dieser Schwachstelle bzw. an diesem Problempunkt anzusetzen und die Geltungsthematik des Kulturverstehens stringent zu verfolgen hat. Sie hat zu fragen, was die für die Möglichkeit interkulturellen Verstehens oder Kulturverstehens fundamentale Thematik besagen soll, was sie impliziert und wie demzufolge Kulturverstehen legitimiert werden kann“ (270).

Bevor ich auf den von Göller erarbeiteten Lösungsvorschlag für das hier skizzierte Problem des Kulturverstehens bzw. der Geltungsproblematik des Kulturverstehens näher eingehe, sei hier schon einmal auf ein Problem hingewiesen, das sich bei der Lektüre durchgängig stellt. Göller geht offenbar implizit von derselben Annahme aus, die auch dem gesamten ‚interkulturellen Diskurs‘ zugrunde liegt: Dass es sich bei ‚Kulturen‘ nämlich um nach außen mehr oder weniger klar abgrenzbare und nach innen relativ homogene Entitäten handelt, deren Grenzen im Allgemeinen mit ‚Nationalkulturen‘ identisch sind, die die ihnen zugehörigen Individuen weit gehend determinieren und die sich auch mit Hilfe allgemeiner Aussagesätze beschreiben und wissenschaftlich erforschen lassen. Nur unter dieser Prämisse, die von Göller nirgendwo reflektiert oder gar legitimiert wird, gewinnen seine Fragestellung und seine Rede von einer „epistemologischen Theorie des Verstehens“ ja überhaupt Sinn, denn nur wenn ich davon ausgehe, dass die Rede von ‚Kulturen‘ in der oben skizzierten Bedeutung berechtigt ist, dass es ‚Kulturen‘ im Sinn klar abgrenzbarer und ‚objektiver‘ Entitäten überhaupt gibt, wird die Frage nach einer Theorie des Kulturverstehens im Allgemeinen und die nach der Geltung kulturverstehender Aussagen zu einer sinnvollen Fragestellung. Diese Prämisse aber versteht sich keineswegs so von selbst, wie Göller offenbar meint, im Gegenteil: Es scheint gerade im Zeitalter der Globalisierung doch einigermaßen fragwürdig, noch von ‚der deutschen Kultur‘ oder ‚der japanischen Kultur‘ zu sprechen, so als ob es jenseits solcher nationalkultureller

Figurationen nicht längst übergreifende globale, aber auch kleinräumige lokale Standardisierungen gäbe, die das Konzept der ‚Nationalkulturen‘ nachhaltig in Frage stellen. Hinzu kommt, dass sich das Verhältnis menschlicher Subjekte zur ‚Kultur‘ nicht so einfach als Determinierung auffassen lässt, wie Göller und andere es tun, weil menschliche Subjekte sich ja auch nicht auf ihre (national)kulturelle oder kollektive Identität festlegen lassen, sondern darüber hinaus immer auch eine Vielzahl anderer und nicht zuletzt individueller und selbst gesetzter ‚Identitäten‘ aufweisen. All diese Fragen aber, die aus meiner Sicht wesentlich zu einer Theorie des Kulturverstehens gehören, werden von Göller nirgendwo reflektiert, geschweige denn beantwortet.

-3-

Zu Beginn des dritten Teils geht Göller zwar auf den Begriff der ‚Kultur‘ bzw. der ‚Kulturalität‘ ein, entwickelt diesen hier aber zunächst gerade nicht in dem ethnologischen Sinn einer Pluralität von differenten ‚Kulturen‘, wie er ihn zunächst implizit vorausgesetzt hat, sondern in dem eher anthropologischen Sinn, in dem ‚Kultur‘ primär der ‚Natur‘ entgegengesetzt ist und nur im Singular existiert. Unter ‚Kultur‘ bzw. ‚Kulturalität‘ sei demnach die „Sinnbestimmtheit“ des Menschen zu verstehen: Als einziges Lebewesen verleihe der Mensch sich selbst, seiner Mit- und Umwelt Sinn, und mit ‚Kultur‘ bzw. ‚Kulturalität‘ sei nun diese spezifische Sinnbestimmtheit des Menschen gemeint. Als solche aber trete ‚Kultur‘ nur als je *bestimmte* Sinnggebung auf, und damit kommt dann, vereinfacht gesagt, die Pluralität von ‚Kulturen‘ als Pluralität möglicher menschlicher Sinnbestimmtheit wieder ins Spiel:

„Kulturen sind allgemeine Spezifikationsstrukturen von menschlichem bzw. menschenmöglichem Sinn wie auch eine jede einzelne Kultur eine jeweils allgemeine Spezifikationsstruktur von menschlichem bzw. menschenmöglichem Sinn ist“ (285; im Original kursiv).

In diesem Begriff von ‚Kultur(en)‘ seien nun eine Reihe von „Grundmomenten“ (Medialität, Personalität, Sozialität) und „Dimensionen“ (Historizität, Lokalität) zu unterscheiden, von denen vor allem der „Medialität“ besondere Aufmerksamkeit gilt: Da menschlicher Sinn grundsätzlich eines sinnlich wahrnehmbaren und rezipierbaren Mediums bedürfe, um überhaupt als ‚Sinn‘ fungieren zu können, müsse ‚Kultur‘ im Allgemeinen und jede einzelne ‚Kultur‘ im Besonderen als „System von Medien“ verstanden werden (292), wobei der Sprache als der „universalen Form der Mediatisierung von Sinn“ die bei weitem wichtigste Funktion als kulturelles Medium zukomme. Der hier angedeutete Weg, ‚Kultur‘ stark an ihre mediale bzw. sprachliche Repräsentanz zu binden, ist zweifellos richtig und sinnvoll und stellt gegenüber objektivistischen Ansätzen von ‚Kultur‘ als ‚mentalem Programm‘ einen erheblichen Fortschritt dar. Menschen sind nicht einfach von außen programmierbar, sie geben vielmehr ihrem Leben und Handeln, ihrer Umwelt und Mitwelt selbst Sinn, und sie können dies nur, weil sie sich in einer durch Sprache und Medien (in einem weiten Sinn) immer schon vorstrukturierten und vorgedeuteten Welt vorfinden. Leider nutzt Göller die sich hier andeutende Perspektive auf sein Thema im Folgenden aber nicht, sondern fällt wieder in einen mehr oder weniger objektivistischen Ansatz von ‚Kultur‘ und ‚Kulturverstehen‘ zurück. Überhaupt fällt auf, dass er immer wieder begriffliche Differenzierungen vornimmt, deren Funktion im Rahmen seines eigenen Theoriegebäudes am Ende unklar bleibt. So

unterschiedet er beispielsweise auch verschiedene „Grundmomente“ des Verstehens von Kultur („Verstehensintention“, „Verstehensthema“, „Verstehensvollzug“ und „Verstehensergebnis“), die durchaus sinnvoll sein mögen, um den Prozess des Verstehens genauer zu analysieren, deren Relevanz im Hinblick auf Göllers eigentliche Frage nach den Geltungsbedingungen des Kulturverstehens aber letztlich offen bleibt. Ähnliches gilt auch für seinen theoretischen Ansatz der Medialität und Sprachgebundenheit von ‚Kultur‘: Nimmt man diesen nämlich beim Wort, dann müsste die Frage nach der Geltung von Akten des Kulturverstehens doch sehr eng mit der Frage nach der Geltung von Akten des Verstehens von Medien und insbesondere von sprachlichen Handlungen verbunden sein. Die sprachanalytische Philosophie im Anschluss an Wittgenstein und nicht zuletzt auch der universalpragmatische Ansatz von Habermas und anderen haben hier wichtige Erkenntnisse geliefert, auf die Göller aber gerade nicht zurückgreift, weil für ihn die Frage der Geltung beispielsweise von Behauptungen nicht mit der Frage nach den Bedingungen sprachlicher Verständigung einhergeht:

-4-

„So wichtig die Thematisierung sprachpragmatischer bzw. kommunikativer Aspekte des ‚Verstehens‘, oder besser gesagt, der Verständigung, Kommunikation und Interaktion für sich genommen auch ist, für eine epistemologische (= geltungstheoretische) Verstehenstheorie, so wie sie von mir intendiert wird, bleibt sie unzureichend und folglich sekundär. Denn die Bedingungen sprachlicher Verständigung (bzw. Verstehens [sic!]) sind keineswegs identisch mit den Bedingungen der Gültigkeit von Behauptungen, die beanspruchen, etwas von etwas zu Verstehendem in richtiger (adäquater usw.) Weise auszusagen. Mit sprachlichen Verständigungs- bzw. Kommunikationsbedingungen ist die Frage nach der Gültigkeit solcher Behauptungen noch gar nicht gestellt“ (380 f.).

Göller, so lässt sich dies wohl nur verstehen, ist offenbar der sehr traditionellen Auffassung, dass die Geltung von Behauptungen allein auf deren Übereinstimmung mit der ‚Wirklichkeit‘ beruht (Korrespondenztheorie der ‚Wahrheit‘) und nicht, wie etwa die Vertreter sprachpragmatischer Theorieansätze behaupten, auf deren Akzeptanz durch eine (ideale) Kommunikationsgemeinschaft. Nun mag es durchaus gute Argumente für die traditionelle Auffassung geben, nur müsste man diese auch nennen und mögliche Gegenargumente entkräften. Von einer Arbeit, die den Anspruch stellt, Geltungsreflexion in Sachen ‚Kulturverstehen‘ zu leisten, wird man wohl erwarten dürfen, dass sie ihren Begriff von ‚Geltung‘ explizit macht und diskutiert und nicht einfach einen bestimmten und - wie gesehen - durchaus umstrittenen Begriff von ‚Geltung‘ voraussetzt. Dies ist bei Göller aber der Fall. Er geht implizit und wie selbstverständlich davon aus, dass ‚Kulturen‘, d.h. kultureller mediatisierter Sinn, sich ‚objektiv‘ und kontextunabhängig erfassen und beschreiben lässt, dass die Geltung von Akten des Kulturverstehens sich mithin an der Übereinstimmung mit diesem ‚objektiven‘ Sinn messen lassen muss. Alternative Positionen, wie sie etwa von der Rezeptionsästhetik oder dem Konstruktivismus vertreten werden und wonach der Sinn sprachlicher Handlungen nicht in diesen selbst liegt, sondern in jedem Rezeptions- und Verstehensprozess vom Verstehenden selbst immer wieder neu konstituiert wird und von den je unterschiedlichen Voraussetzungen und Wissensstrukturen des Verstehenden abhängt - solche Positionen werden von Göller völlig ignoriert.

So ist es schließlich auch konsequent, dass er die Frage der Geltung von Akten des Kulturverstehens nicht so sehr an das Verstehensergebnis, sondern ausschließlich an das methodische Vorgehen bindet, durch das ein Verstehensergebnis gewonnen wurde. Zu diesem Begriff des ‚methodischen Kulturverstehens‘ nennt Göller einige durchaus sinnvolle Kriterien: So müsse der Prozess des Verstehens als prinzipiell unabschließbar und fallibel gelten, es müsse ein Progress vom Verstandenen zum Unverstandenen stattfinden, wobei beides insbesondere durch die spezifische Problemlösung zusammengebunden werde. Allerdings bleiben Göllers Ausführungen zur Methode des Kulturverstehens bewusst allgemein und abstrakt, da die Frage der Methode letztlich nur von den einzelnen kulturwissenschaftlichen Disziplinen und hier auch sehr unterschiedlich beantwortet werden könne und nicht die Sache der allgemein philosophischen Geltungsreflexion sei. Aus dieser Geltungsreflexion ergebe sich lediglich ein allgemeines Abgrenzungskriterium, wonach sich der Begriff der kulturwissenschaftlichen Erkenntnis genauer bestimmen lasse:

-5-

„Darüber hinaus bedeutet es, daß sich von einer Kulturwissenschaft (bzw. einer einzelnen kulturwissenschaftlichen Disziplin) als Wissenschaft nur dann reden läßt, wenn das Methodenkonzept, durch das diese Kulturwissenschaft gekennzeichnet ist, in der entsprechenden Methodendiskussion formuliert und solcherart explizit gemacht werden kann [...]. Das heißt, es geht letztlich darum, sich der Wissenschaftlichkeit dieses (kulturwissenschaftlichen) Wissens zu vergewissern. Nur so kann beim Kulturverstehen als methodischem Kulturverstehen der Anspruch auf objektive und intersubjektive Gültigkeit, und damit Verbindlichkeit, des kulturellen bzw. kulturwissenschaftlichen Wissens begründet und kontrolliert werden [...]. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, dann läßt sich in einem engeren Sinne von Kulturverstehen als kultureller Erkenntnis bzw. als Kulturerkenntnis sprechen“ (432).

Anders gesagt:

„Die Gültigkeit oder Adäquatheit des Kulturverstehens kann nur dann möglich sein, wenn kulturthemenbezogene Aussagen *methodisch* etabliert, d.h. begründet und ausgewiesen werden, sich demzufolge Schritt für Schritt nachprüfen und kontrollieren lassen. Allein in einer methodischen Geltungsprüfung, die im Rekurs auf die Geltungsbestimmtheit von Kulturverstehen in allen Aspekten durchgeführt wird, kann die mögliche Adäquatheit, d.h. intersubjektive Gültigkeit und *kontexttranszendente Verbindlichkeit* methodischen Kulturverstehens bestehen“ (445).

Man wird die hier gewonnene Einsicht, wonach sich die Geltung von Akten des Kulturverstehens nicht so sehr an deren Ergebnis als an bestimmten Bedingungen ihres Zustandekommens bemisst, die Adäquatheit des Verstehens mithin keine Frage des Inhalts, sondern der Methode ist, nicht unbedingt als völlig neu ansehen wollen. Ähnliches wurde zumindest in anderen Kontexten, etwa bei der Begründung normativer Prinzipien des politischen Handelns („Legitimation durch Verfahren“ bei Habermas), auch früher schon vertreten. Dennoch scheint mir die Verlagerung von Geltungskriterien des Verstehens von der

inhaltlichen auf die methodische Ebene eine durchaus sinnvolle und brauchbare Weiterentwicklung zu sein, von der sich möglicher Weise auch Konsequenzen für die Prozesse des Kulturverstehens bzw. des ‚interkulturellen Lernens‘ im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts ziehen ließen. Zumindest ist die von Göller vorgelegte theoretische Reflexion dazu angetan, den bisher doch allzu lässigen und unbekümmerten Umgang mit Begriffen wie ‚Kultur‘, ‚Kulturverstehen‘, ‚interkulturelle Kommunikation‘ usw. auf eine andere Basis der Reflexion zu heben. Schon aus diesem Grund könnte sich die Lektüre seines Buches für Fremdsprachenwissenschaftler, die sich mit diesen Themen näher beschäftigen, durchaus lohnen.

-6-

Allerdings bleiben am Ende doch auch einige Fragen offen, von denen hier nur einige wenige angesprochen werden sollen. Von der Unklarheit des von Göller entwickelten Kulturbegriffs war schon die Rede. Insbesondere die Frage, wie sich ‚Kulturen‘ in seiner Begrifflichkeit differenzieren lassen, worin die Maßstäbe der Differenz bestehen, wird von ihm nicht eigens thematisiert, vielmehr wird ein sehr herkömmlicher und nach meinem Eindruck recht fragwürdiger Begriff von ‚Nationalkulturen‘ vorausgesetzt, der sich im Rahmen einer solchen Arbeit aber allererst zu legitimieren hätte. Hinzu kommt, davon war auch schon die Rede, die Unklarheit des Geltungsbegriffs, der ‚Geltung‘ unreflektiert mit ‚objektiver‘ Übereinstimmung mit irgendeiner ‚Wirklichkeit‘ zu identifizieren scheint, dies aber ebenfalls nicht eigens begründet. Schließlich bleibt auch das, was Göller unter ‚Methode‘ versteht, verschwommen. Die Strategie, nur sehr allgemein von Methode zu sprechen und die Einzelheiten dann den kulturwissenschaftlichen Spezialdisziplinen zu überlassen, die - auf der Basis der geltungstheoretischen Reflexionen, die der Philosoph vorlegt - für die Erarbeitung konkreter Prozesse des Kulturverstehens zuständig seien, ist in hohem Maße unbefriedigend, weil es eben keineswegs gleichgültig ist, um welche konkreten kulturwissenschaftlichen Ansätze es sich handelt und mit welchen spezifischen Erkenntnisinteressen diese an ihren Gegenstand herangehen. So dürfte etwa eine kulturwissenschaftliche Disziplin, die sich im Rahmen der Fremdsprachenwissenschaften mit dem Thema ‚Kulturverstehen‘ beschäftigt, aufgrund der ihr zugrunde liegenden Erkenntnisinteressen auch mit spezifischen Methoden an das Thema herangehen und den Gegenstand ‚Kultur‘ demnach auch anders fassen als etwa die klassische Ethnologie. Zudem hat man immer durchgängig den Eindruck, dass sich Göllers Methodenbegriff sehr stark von der Methodologie der empirisch-analytischen Wissenschaften nähert, dass er mithin ‚Wissenschaft‘ mit empirischer Wissenschaft gleichsetzt. Es scheint mir aber höchst problematisch, ob sich ein Thema wie ‚Kultur‘ bzw. ‚Kulturverstehen‘ im Rahmen eines empirischen Wissenschaftsparadigmas und mit Hilfe der methodischen Instrumentarien, die Göller erwähnt, also etwa Datenerhebung, Beobachtung, Messung, Experiment, Informantenbefragung usw. (vgl. 437 f. Anm.), überhaupt angemessen fassen lässt. Hier wäre es vielleicht hilfreich gewesen, die Debatten innerhalb der Ethnologie, etwa auch die so genannte ‚Writing Culture-Debatte‘ oder die Kritik an der ‚Kultur als Text‘-Metapher von Geertz, in die Überlegungen einzubeziehen. So, wie Göller jetzt sein Thema angeht, hat man jedenfalls öfter den Eindruck, dass er hinter die längst abgeschlossenen Debatten der Kulturtheorie der letzten Jahre und Jahrzehnte in einen Kultur-Objektivismus zurückfällt, der der Sache einfach nicht gerecht wird.

All dieser kritischen Anmerkungen zum Trotz, die einer einfachen ‚Anwendbarkeit‘ der

vorgetragenen Positionen natürlich recht enge Grenzen setzen, bleibt das Buch von Thomas Göller eine zumindest streckenweise höchst anregende Lektüre; es sei daher jedem, der sich mit den auch für die Fremdsprachwissenschaften so bedeutsamen Fragen des Kulturverstehens und des (inter)kulturellen Lernens beschäftigt, nachdrücklich empfohlen.

CLAUS ALTMAYER

Universität des Saarlandes

Copyright © 2002 Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht

GÖLLER, THOMAS. (2000). *Kulturverstehen. Grundprobleme einer epistemologischen Theorie der Kulturalität und kulturellen Erkenntnis*. Würzburg: Königshausen & Neumann. Rezensiert von Claus Altmayer.

Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht [Online], 7(2), 2002. Available:
http://www.spz.tu-darmstadt.de/projekt_ejournal/jg_07_2/beitrag/kulturverstehen.htm

[Zurück zur [Leitseite](#) der Nummer im Archiv]